Stadt Plauen Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 1013/2024

Datum: 06.03.2024

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP	Abstimmungsergebnis		
		nungsart		Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	11.03.2024	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	28.03.2024	öffentlich				
Ältestenrat	02.04.2024	nicht öffentlich				
Stadtrat	09.04.2024	öffentlich				

Inhalt: Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Maßnahme

"Abbrüche nach Duldungsverfahren – Abbruch Julius-Fucik-Straße 23"

Grundlage: Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008 (Stadt Plauen Mitteilungsblatt vom 05.12.2008,

S.16), zuletzt geändert durch die Satzung vom 03.01.2023 (Stadt Plauen Amtliche

Veröffentlichung Nr. 2023/8 vom 04.01.2023)

Beraten und

abgestimmt: FB Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw.

zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Geschäftsbereich II, FB Bau und Umwelt, Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt und

Durchführung: Fachgebiet Tiefbau

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 130.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2024 für die Maßnahme "Abbrüche nach Duldungsverfahren – Abbruch Julius-Fucik-Straße 23" (Maßnahmennummer 18Z-000111).

## **Sachverhalt:**

Der Abbruch des Gebäudes Julius-Fucik-Straße 23 war im Haushaltsplan 2021 mit 130.000,00 EUR Auszahlungen und 117.000,00 EUR Fördermitteleinzahlungen unter der Investitionsnummer 18-0000026 (förderfähiger Abbruch ruinöser Brachen) geplant. Dazu muss das Objekt in städtischem Eigentum sein. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2021 ein Zwangsversteigerungsverfahren mit dem Ziel eingeleitet, dass die Stadt Plauen das Objekt ersteigert, um das Gebäude mit Fördermitteln abzubrechen. Da aber ein weiterer Interessent mitbot, wurde das Verfahren von Seiten der Stadt Plauen ausgesetzt und ein neuer Zwangsversteigerungstermin beim Amtsgericht Zwickau beantragt. Die zum Abbruch im Jahr 2021 geplanten Mittel wurden im Zuge des Jahresabschlusses als Haushaltsermächtigung nach 2022 und später weiter nach 2023 übertragen.

Da der bauliche Zustand des Gebäudes immer schlechter wird, die Decken bereits bis in das unterste Geschoss eingebrochen sind und eine Begehbarkeit des Gebäudes inzwischen unmöglich ist, ist schnelles Handeln geboten. Nach Rücksprache mit dem Amtsgericht Zwickau wurde ein 2. Zwangsversteigerungstermin für 2024 eingeplant.

Auf Grundlage der bestehenden Einsturzgefahr und der Dringlichkeit wollte die Stadt das Gebäude und die ebenfalls eingestürzten Nebengebäude mit dem Rückbaugebot nach § 179 BauGB noch im Jahr 2023 zurückbauen. Mit dem Rückbaugebot kann das Gebäude schneller abgebrochen und dadurch die bestehende Gefährdung gebannt werden.

Aufgrund des geplanten Abbruches über vorgenanntes Duldungsverfahren wurden die Mittel in der Maßnahmennummer 18Z-000111 für "Abbrüche über Duldungsverfahren" benötigt. Ein Beschluss des Stadtrates wurde am 19.09.2023 unter der Drucksachen Nr. 0877/2023 i. H. v. 130.000 EUR gefasst.

Gemäß § 21 Abs. 4 Sächsischer Kommunalhaushaltsverordnung können überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in das Folgejahr übertragen werden, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen wurden.

Im vorliegenden Fall konnte der Fördermittelantrag zum Rückbau der Maßnahme "Abbruch Julius-Fucik-Straße 23" nicht mehr im Jahr 2023 gestellt werden, da die Duldungsverfügung erst mit Schreiben vom 15.12.2023 öffentlich zugestellt werden konnte.

Infolge dessen können die überplanmäßig bereitgestellten Mittel nicht vom Haushaltsjahr 2023 in das Jahr 2024 übertragen werden und müssen nunmehr erneut bereitgestellt werden.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 130.000,00 EUR sollen über noch zu beantragende Fördermittel i. H. v. 117.000,00 EUR (Landesbrachenprogramm) und über liquide Mittel i. H. v. 13.000,00 EUR aufgrund Einsparungen im Vorjahr in der Investitionsnummer 18Z-000111 erfolgen.

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der	Beschluss finanziell	e Auswirku	nein	⊠ ja				
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro 130.000,0								
Erträge	/Einzahlungen aufgru	117.000,00						
Städtisc	cher Eigenanteil zur U	13.000,00						
Folgeko	osten des Beschlusses	s $\square$	] nein ] ja, in der Begründung dar	rgestellt				
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?								
Anmerkungen:								
Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses								
Bereits	veranschlagt?		] ja					
Veränderung zum Planansatz neu mehr weniger								
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	atz _	neu  mehr Teilhaushalt	weniger	Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste			
					zahlung nzierungstätigkeit			
2024	130.000,00	Teilhaus	halt 8		18Z-000111			
	Ertrag/Einzahlu im Ergebnishaushal	ahlung nzierungstätigkeit						
2024	117.000,00	Teilhaus	halt 8		18Z-000111			
Steffen	Steffen Zenner Kerstin Wolf							